

Absender zurückgesandt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandsendungen verwendeten Freimarken wird nicht erstattet; die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauchboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückvergütet werden.

Dem Vernehmen nach empfiehlt es sich, Tauchbootbriefe bis Mitte Januar anzuliefern. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

Verordnungsrecht in den besetzten Gebieten. — Wie die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung« mitteilt, ist jetzt das Verordnungsrecht vom Kaiser für die feindlichen Landesteile geregelt worden, die von der deutschen bewaffneten Macht besetzt sind, aber nicht zu einem Generalgouvernement gehören. Zum Erlass von Rechtsverordnungen oder Gesetzen sind ermächtigt: der Generalquartiermeister für das ganze Gebiet, ferner für ihren Bereich: die Oberbefehlshaber einer Armee oder einer Armeedivision, die über mehrere Armeen bestellten Oberbefehlshaber, sofern und soweit die Gebiete ihrer Armeen zusammengefaßt sind, sowie die höheren Befehlshaber, die vom Generalquartiermeister besonders bezeichnet sind. Zum Erlass polizeilicher Verordnungen und Verfügungen im Interesse der besetzten Gemeinden oder ihrer Bewohner sind für ihren Bereich ermächtigt: die kommandierenden Generale, die Befehlshaber einer selbstständigen mobilen Division, die Stappeninspektoren, die Orts- und Stappenkommandanten. Die Rechtsverordnungen können alle Strafen der deutschen Strafgesetze, auch Arrest, androhen, die polizeilichen Verordnungen und Verfügungen neben einer Einziehung Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. Das preussische Kriegsministerium ist in wichtigen Verwaltungsfragen zu beteiligen, der Reichskanzler über wichtige und wirtschaftliche Maßnahmen zu unterrichten. Weitere Bestimmungen regeln die Befugnis zum Erlass von Verordnungen zur Sicherung des Kriegszweckes sowie zu polizeilichen Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Truppen.

Der Briefnachlaß Joachim Raffs, des 1882 verstorbenen Komponisten, ist von seiner Tochter, der Schriftstellerin Helene Raff, der Münchener Hof- und Staatsbibliothek überwiesen worden. Er umfaßt rund 1000 Nummern und enthält hauptsächlich Briefe Hans v. Bülow's, sowie Raffs selbst an seine Braut und spätere Gattin Doris geb. Genast. Dazu kommt eine Anzahl Dokumente zum Leben Raffs, wie Programme, Kritiken, Skizzenblätter.

Personalnachrichten.

Ernennung zum Kommerzienrat. — Herr Carl Liesenberg, Inhaber der Pfälzischen Verlagsanstalt Carl Liesenberg in Neustadt an der Haardt, der Verfasser des Werkes »Persönliche, geschäftliche, politische Reklame«, wurde zum Igl. Kommerzienrat ernannt.

Carl Ludwig Jessen †. — Der Altmeister nordfriesischer Malkunst Professor Carl Ludwig Jessen ist im Alter von 84 Jahren in Deezbüll gestorben. Viele seiner Gemälde, die seine nordfriesische Heimat zum Gegenstande haben, sind in den Besitz von großen Stadt- und Privatgalerien übergegangen.

Hans Borchardt †. — Der Münchener Maler Hans Borchardt ist in München im Alter von 51 Jahren gestorben. Borchardt, ein geborener Berliner, war Meisterschüler von H. v. Uhde und hat sich besonders durch seine feinsinnigen Interieurs einen geschätzten Namen erworben. Die neue Pinakothek besitzt ein Bild von ihm »Der Brief«; im Jahre 1905 erhielt er die kleine goldene Medaille.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

Zur Lage des Buchhandels in Siebenbürgen.

Nach der Flucht in die Heimat zurückgekehrt, fanden wir ein reiches Arbeitsfeld zur Betätigung vor. Der Käufer zu viele, der Ware meist zu wenig! Die Angestellten sind nur vereinzelt noch auf ihren Posten, meist sind starke Lücken noch zu füllen, da nur teilweiser, und zwar ungeschulter, schwer verwendbarer Ersatz herangezogen werden konnte. Das ganze Sinnen und Trachten des Geschäftsinhabers muß heute neben den vielen anderen Sorgen, die ihm seine im Exil lebende Familie verursacht, der Beschaffung neuer Waren, neuer Bücher gelten. Diese Beschaffung stößt indes auf ganz ungeahnte Schwierigkeiten.

Hier stellt es sich heraus, wie sehr der deutsche Buchhandel, ebenso wie die deutsche Kultur überhaupt, wohl mit großem wirtschaftlichen

Erfolg, aber ohne oder doch nur mit geringen geistigen Ergebnissen bestrebt war, die ihm anvertrauten Güter nach Westen zu verbreiten, es aber versäumte, den Drang der Ausbreitung nach Osten gleichmäßig zu entwickeln, obwohl hier die Aufnahmefähigkeit zwar geringer, die natürliche geistige Anpassung dagegen viel größer und daher auch zukunftsreicher ist.

Weder in Budapest noch in Wien oder in irgendeiner anderen Hauptstadt der deutschen Länder unserer Doppelmonarchie ist irgend ein bedeutender, wirklich groß-deutscher Stapelplatz von Werken deutscher Wissenschaft, Dichtung und Kunst! Wohin soll sich nun ein deutscher Buchhändler des Süd-Ostens, der eng mit dem Deutschen Reich verbündeten Doppelmonarchie wenden, wenn er, wie es heute nötig ist, persönlich sich die Büchersendungen holen muß, um etwas zu erhalten?

Was ich soeben sagte, wird mit Kopfschütteln aufgenommen und als übertrieben angesehen werden. Darum bedarf es näherer Aufklärung. Bahnsendungen von Budapest z. B. nach Kronstadt können bis heutigen Tags überhaupt nicht gemacht werden; Ausnahmen beziehen sich nur auf Heereslieferanten und aus anderen Gründen bevorzugte Firmen, die einen oder gar mehrere Eisenbahnwagen zur Verfügung erhalten. Postsendungen sind im allgemeinen seit etwa 3 Wochen zulässig. Was besagt das aber? Braucht doch ein Bestellbrief, den wir hier ordnungsgemäß in den Schalter der Hauptpost einwerfen, nach den Erfahrungen vieler: Personenzug bis Klausenburg etwa 2 Tage, Abfertigung daselbst bis zu 14 Tagen, von Klausenburg bis Budapest 1 Tag — zusammen 17 Tage. Von hier bis Leipzig ist die Zeitdauer der Sendungen ganz unbestimmt, meist brauchen sie 4—6 Wochen.

Zur Erklärung, bzw. zur Entschuldigung der l. ung. Post muß erwähnt werden, daß Tausende von Paketen, die knapp vor und während der Invasionszeit aufgegeben worden waren, den Weg noch versperren und wohl auch Mangel an geschultem Personal schuld an diesen Übelständen ist.

Wir sind also auch heute noch so gut wie abgeschnitten von dem Verkehr mit Mitteleuropa, obwohl fast 3 Monate verstrichen sind, seit wir in die Heimat zurückgekehrt sind. Deshalb wird man es begreiflich finden, daß wir uns, obwohl unter sehr erschwerenden, viel Mühe und Zeit erfordernden Umständen, öfters persönlich zum Einkauf in die Hauptstädte begeben, da wir sonst fürchten müssen, daß der kleine Zeitungsverfleißer den Absatz der gangbarsten Literatur (»Mikstein«, Landkarten, Taschenkalender u. v. a.) an sich reiht und die Verufenen durch seine größere Beweglichkeit schädigt.

Die Nachfrage nach allem, was das Heer ständig braucht, ist nach wie vor sehr lebhaft, ohne daß der Nachfrage ein entsprechendes Angebot gegenübergestellt werden könnte. Kleine Feldbuchhandlungen, die von höheren Kommandos deutscher Truppen an entlegenen Orten und siebenbürgischen Pässen eingerichtet worden sind, brauchen allein Posten, wie sie in Friedenszeiten kaum die größten hiesigen Buchereien in einem Jahre einkaufen. Dazu ist in Rumänien überhaupt kaum eine Buchhandlung, die deutsche Bücher führt. Soll unsern, vornehmlich aber den deutschen Truppen die geistige Nahrung versagt oder ihre Beschaffung auch ferner so außerordentlich erschwert werden, wie das heute der Fall ist? Müßten vielmehr nicht sofort Mittel und Wege gefunden werden, wie dies gebessert werden kann?

In Wien und Budapest gibt es noch von der Friedenszeit her einen Postsammeldienst, den die Expeditionsfirma Hirsch & Co. eingerichtet hat; ein Abkommen der deutschen Verleger mit dieser Firma würde, wenn Vorstellungen direkt an höchster Stelle und durch das Budapester Deutsche Generalkonsulat gemacht würden, gewiß in kürzester Zeit Erfolge zeitigen, die uns von dieser Not befreien würden.

Dazu müßten noch, um eine besonders rasche Erledigung aller aus Siebenbürgen eintreffenden Bestellungen zu ermöglichen, diese Sendungen in einem eigenen Bücherwagen gesammelt werden. Da die Nachnahmen in der Währung unseres Landes ausgestellt werden und wir die Mark mit Kronen 1.59 bezahlen müssen, so bitte ich von Nachnahmesendungen und Postaufträgen abzusehen. Dagegen empfiehlt es sich, jeder Sendung eine Zahlkarte, ausgefüllt bis auf die Unterschrift, beizulegen, für deren pünktliche Erledigung wir Sorge tragen werden. Um die Vadenpreise einhalten zu können, sollten die deutschen Verleger sich bereit erklären, die halben Postspesen zu zahlen. Auch müßte dem siebenbürgischen Buchhandel in der Weise entgegengekommen werden, daß ihm bei Nachbezug der höhere Rabatt, bzw. das Freiemplar bewilligt wird. Wir können hier nicht aus dem Vollen wirtschaften und werden daher um so dankbarer jede uns gewährte Vergünstigung aufnehmen und durch energische Verwendung zu verdienen suchen.

Kronstadt, Weihnachten 1916.

H. Zeidner.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börseverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).